

# Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	08:30 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

# öffentlich versteigert werden:

# **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Sulzfeld

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
Nr.				
1	140/1000	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohneinheit im Obergeschoss	an dem mit "Z TG 4" bezeichne- ten Kfz-Stellplatz in der Tiefgara- ge sowie an dem "Z ABSTELL F" bezeichneten Abstellraum	3928
2	270/1000	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohneinheit im Dachgeschoss	an dem mit "Z TG 5" bezeichneten Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage, an dem mit "Z ABSTELL D" und "Z ABSTELL E" bezeichneten Abstellräume, an der mit "Z GA 1" bezeichneten Garage sowie an dem mit "Z STPL 1" bezeichneten Kfz-Stellplatz im Freien	3929

## an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Sulzfeld	19457	Gebäude- und Freifläche	Goethestraße 31	673

#### Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(2-Zimmerwohnung mit Bad/WC, Diele, Kochnische im Wohnraum, Balkon; Wohnfläche ca. 65,43 qm; im UG KFZ-Stellplatz und Abstellraum F), Angabe in () ohne Gewähr;;

<u>Verkehrswert:</u> 243.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(3-Zimmerwohnung mit Terrasse 1, Bad, Ankleide, WC, Abstellraum, Diele, Terrasse 2, Wohnraum mit Kochnische, Terrasse 3; Wohnfläche ca. 127,18 qm; im UG KFZ-Stellplatz Nr. 5 und Abstellräume D und E, im EG Garage Z GA 1, Stellplatz Z STPL 1 im Freien), Angabe in () ohne Gewähr;

<u>Verkehrswert:</u> 476.000,00 €

#### Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

#### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Volksbank Kraichgau eG, Tel. 07252 501-303

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:  Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541027001365, Az. 2 K 62/24 AG Bruchsal	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter Rechtspflegerin